

15. III. 1917

147

Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Antrages des Senats betreffend die Gewährung einer einmaligen Kriegssteuerungszulage.

Der Ausschuss beantragt:

Die Bürgerschaft wolle

1. den Senatsantrag unter Abänderung der beigesfügten Grundsätze in der aus der Anlage zum Antrag ersichtlichen Fassung genehmigen und den Senat um seine Zustimmung zu diesen Abänderungen ersuchen;
2. den Senat ersuchen, hinsichtlich der Frage, welches Einkommen eines Kindes ein "nennenswertes" ist, die Behörden anzuweisen, von seitens des Senates zu erlassenden einzelnen Gesichtspunkten auszugehn;
3. den Senat ersuchen, es mitzugeben, daß die folgende Bestimmung erlassen werde: "Den pensionierten Beamten und den pensionsberechtigten Hinterbliebenen von Beamten des hamburgischen Staates können auf ihren Antrag bei vorhandener Bedürftigkeit und unter wohlvoller Berücksichtigung des Einzelsalles Kriegssteuerungszulagen gewährt werden. Über die Anträge entscheidet der Senat unter Zustimmung des Bürgerausschusses."

Als Senatskommissare erscheinen Bürgermeister Dr. Schröder, Senatsauditorius Budwig und Regierungsrat Dr. Schulz. Senatskommissar Bürgermeister Dr. Schröder:

Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die nicht nur bei den beteiligten Beamten, Angestellten und Arbeitern, sondern auch im Senat wie in der Bürgerschaft reges Interesse findet. Deshalb hießt es der Senat für gegeben, in diesem Hause vertreten zu sein. In einer besonders schwierigen Zeit hat unsere Beamtenschaft, haben die Angestellten und Arbeiter in hervorragender Weise gearbeitet. Galt es doch auch, besonders schwierige Aufgaben unter besonders schwierigen Umständen zu lösen. Zu ihrem Ruhme sei gesagt, daß sie diese Aufgaben mit Ausübung aller ihrer Kraft bewältigt haben. Nicht zur Belohnung dafür, aber zur Erleichterung der schweren Lasten, die sie wie wir alle, zu tragen haben, will Ihnen Senat und Bürgerschaft eine größere Zuwendung machen, die allerdings für den einzelnen, im Rücksicht auf die Vielheit, nicht sehr groß sein kann. Der Antrag des Senats hat doch für diese Zuwendung $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark bereitgestellt, und wenn die von Ihrem Ausschuß beantragten Abänderungen beschlossen werden sollten, sind weitere 500 000 bis 600 000 Mark nötig. Das ist bei den großen Lasten, die der Staat jetzt zu tragen hat, immerhin eine große Auswendung. Ich komme in doppeltem Antrage, zunächst darzustellen, wie der Senat zu den Vorschlägen des bürgerschaftlichen Ausschusses steht, und dann Ihnen einen Vorschlag des Senats zu einem Punkt der Ausschlußanträge zu machen. Der Senat ist bereit, bis auf einen einzigen Fall, allem zu folgen, was der Ausschuß vorschlägt. Dieser eine Fall betrifft die Vorschläge, die der Ausschuß für die Ledigen, denen er 40 Mark zuwenden will, macht. Diese ist in erschöpfn. Summe bed. nicht in ihrer Gesamtheit mehr als $\frac{1}{2}$ Million, nach meiner Schätzung etwa 272 000 Mark. Der Senat ist der Meinung, daß diese Auswendung durch die Verhältnisse nicht geboten ist. Während im Reiche und in Preußen eine solche einmalige Zuwendung auch für die Ledigen beschlossen ist, erhalten sie keine laufende Kriegssteuerungszulage. Wir sind einen anderen Weg gegangen und gewähren ihnen eine laufende Zulage. Würde nun die Bürgerschaft, ohne die

Bedenken des Senats zu hören, die Vorschläge des Ausschusses annehmen, so wären lange Verhandlungen hin und her notwendig. Da es aber außerordentlich wünschenswert ist, daß die Beamten ihre Zuwendung, die ihnen schon zu Weihnachten zugesetzt war, doch wenigstens zu Ostern erhalten, macht der Senat den Vorschlag, die Möglichkeit zu schaffen, den Beamten diese Zuwendung umgehend auszuzahlen, den Antrag betreffs der Ledigen aber einer gemischten Kommission, deren Wahl aus diesem Hause heraus beantragt werden möge, zu überweisen. Denn es gibt gewiß eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Zuwendung auch für ledige Beamte erwünscht ist. So kann die Angelegenheit, die uns allen am Herzen liegt, glatt und schnell erledigt werden. (Bravo.)

Dr. Tesdorpf (R.) beantragt die Niedersezung einer gemischten Kommission, bestehend aus drei Senats- und sechs Bürgerschaftsmitgliedern, der der Antrag ledige Beamte, Angestellte und Arbeiter mit einem Gehalt bis zu 2400 Mark erhalten eine Zulage von 40 Mark überwiezen, und

Dr. Müller (R.) betont, daß der Ausschuß sehr schnell gearbeitet habe, und beantragt namens des Ausschusses die Streichung der Nummer 3 unter a und b, weil dieser Punkt schon unter 2 enthalten ist.

Dann wird die beantragte gemischte Kommission für den Punkt betreffs "ledige Beamte, Angestellte und Arbeiter" beschlossen. In diese Kommission werden gewählt Dr. Tesdorpf, Dr. Müller, Schausel, Löhn, Funke und Grünwaldt.

Darauf wird der übrige Teil der Ausschlußanträge endgültig angenommen.